



Finanzbehörde
Bezirksverwaltung
Ressourcen und Strukturen

24.07.2019

21-0048

Förderfonds Bezirke – Prämienzahlungen 2019

Die Verteilung der Mittel des Förderfonds Bezirke erfolgt nach den Ergebnissen der Wohnungsbau- und Gewerbeförderung des Vorjahres anhand der Anzahl der erteilten Wohnungsbaugenehmigungen in Höhe von 250 Euro pro Genehmigung, der Gebühren für Baugenehmigungen für produzierendes Gewerbe (500 Tsd. €) und der Bewertung von Bebauungsplänen zur Sicherung, Qualifizierung und Neuausweisung von Gewerbegebieten (500 Tsd. €).

Die Bezirksämter haben auch im vergangenen Jahr insgesamt wieder mehr Wohnungen genehmigt als ursprünglich geplant. Zusammen mit den Prämien aus der Gewerbeförderung ergeben sich in 2019 folgende Zuweisungen:

Bezirksamt	Wohnungsbau			Gewerbe			Gesamt-Förderung	Verbleibende Auskehrung
	Gesamt-förderung	Abschlags-zahlung	Restzahlung	Gesamt-förderung	Gebühren-einnahmen	Punkte Planrecht		
Hamburg-Mitte	424.500,00 €	350.000,00 €	74.500,00 €	105.723,47 €	105.723,47 €	0,00 €	530.223,47 €	180.223,47 €
Altona	257.250,00 €	375.000,00 €	-117.750,00 €	84.633,97 €	1.300,63 €	83.333,33 €	341.883,97 €	-33.116,03 €
Eimsbüttel	321.750,00 €	262.500,00 €	59.250,00 €	335.015,12 €	210.015,12 €	125.000,00 €	656.765,12 €	394.265,12 €
Hamburg-Nord	558.250,00 €	300.000,00 €	258.250,00 €	126.576,40 €	43.243,07 €	83.333,33 €	684.826,40 €	384.826,40 €
Wandsbek	702.250,00 €	450.000,00 €	252.250,00 €	195.358,54 €	70.358,54 €	125.000,00 €	897.608,54 €	447.608,54 €
Bergedorf	231.750,00 €	200.000,00 €	31.750,00 €	91.498,33 €	8.165,00 €	83.333,33 €	323.248,33 €	123.248,33 €
Harburg	276.000,00 €	200.000,00 €	76.000,00 €	61.194,17 €	61.194,17 €	0,00 €	337.194,17 €	137.194,17 €
Summe	2.771.750,00 €	2.137.500,00 €	634.250,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	3.771.750,00 €	1.634.250,00 €

Für den Fall, dass die geplante Anzahl von Wohnungen in einem Jahr nicht erreicht wurde und ein Ausgleich mit der Gesamtabrechnung eines Jahres nicht möglich ist, werden entsprechend Ziffer 8 Abs. 5 der Fortschreibung des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau zu viel gezahlte Beträge mit der Ausschüttung im Folgejahr verrechnet.

Grundlagenvermerk zur Auszahlung aus dem Förderfonds Bezirke 2019
Information für die Bezirksamtsleitungen

Mit der Fortschreibung des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau ist 2016 zugleich beschlossen worden, jede genehmigte Wohnung mit 250 Euro zu prämiieren. Die bisher vorgesehene Deckelung auf einen Gesamtbetrag von maximal 2 Mio. Euro ist seitdem entfallen.

Weiterhin steht unverändert 1 Mio. € für Gewerbeförderung (hiervon 500 Tsd. € für die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung gewerblicher Unternehmen nach anteiligen Gebühreneinnahmen aus Baugenehmigungen für produzierendes Gewerbe sowie 500 Tsd. € für die planerische Tätigkeit zur Sicherung, Qualifizierung und Neuausweisung von Gewerbegebieten anhand einer Punktevergabe durch die BSW) zur Verfügung. Zum Jahresanfang 2019 haben die Bezirksämter bereits eine Abschlagszahlung basierend auf den Planwerten für Wohnungsbau erhalten. Nach Vorlage der Zahlen zum Wohnungsbau durch das Statistikamt Nord, der Punktevergabe zur Gewerbeförderung durch Bezirksämter und BSW sowie der Ermittlung der Gebühreneinnahmen 2018 können jetzt die restlichen Mittel an die Bezirksämter übertragen werden.

Wohnungsbauförderung

Gemäß Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau wurden Anfang 2019 bereits Abschlagszahlungen anhand der Planzahlen für Wohnungsbaugenehmigungen geleistet. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wohnungsbaugenehmigungszahlen 2018 ergibt sich für die Wohnungsbauförderung folgendes Bild:

Bezirksamt	Planzahlen Vertrag für Hamburg	Tatsächliche Wohnungsbaugenehmigungen 2018	Prämien auf Basis der tatsächlichen Wohnungsbaugenehmigungen 2018	Bereits geleistete Abschlagszahlung	Restliche Fördermittel Wohnungsbau
Hamburg-Mitte	1.400	1.698	424.500 €	350.000 €	74.500 €
Altona	1.500	1.029	257.250 €	375.000 €	-117.750 €
Eimsbüttel	1.050	1.287	321.750 €	262.500 €	59.250 €
Hamburg-Nord	1.200	2.233	558.250 €	300.000 €	258.250 €
Wandsbek	1.800	2.809	702.250 €	450.000 €	252.250 €
Bergedorf	800	927	231.750 €	200.000 €	31.750 €
Harburg	800	1.104	276.000 €	200.000 €	76.000 €
Summe	8.550	11.087	2.771.750 €	2.137.500 €	634.250 €

Gewerbeförderung:

Für die Ansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von gewerblichen Unternehmen können 500 Tsd. € geschlüsselt verteilt werden. Die Verteilung der Fördermittel bemisst sich dabei nach dem Verhältnis der Einnahmen aller Baugenehmigungen, die nicht Wohnungsbau, nicht öffentliche Bauten, nicht Einzelhandel, nicht Bürobau, nicht Freizeit oder soziale Nutzungen und nicht Gastronomie betreffen. Diese werden auf das PSP-Element „Produzierendes Gewerbe“ gebucht.

Bezirksamt	Gebühreneinnahmen 2017	Anteil in Prozent	Fördermittel Gewerbe nach Gebühreneinnahmen
Hamburg-Mitte	247.337,36 €	21%	105.723,47 €
Altona	3.042,80 €	0%	1.300,63 €
Eimsbüttel	491.325,00 €	42%	210.015,12 €
Hamburg-Nord	101.166,06 €	9%	43.243,07 €
Wandsbek	164.602,00 €	14%	70.358,54 €
Bergedorf	19.101,81 €	2%	8.165,00 €
Harburg	143.162,20 €	12%	61.194,17 €
Summe	1.169.737,23 €	100%	500.000,00 €

Zur Verteilung der 500 Tsd. € für die Ausweisung von Gewerbeflächen in neuen Bebauungsgebieten (Planrecht/Gewerbepläne) wurden von Bezirksamtern und BSW insgesamt 12 Punkte vergeben, so dass die Fördersumme pro Punkt (gerundet) 41.667 € beträgt. Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Bezirksamter:

Bezirksamt	Punkte Gewerbeplan	Fördermittel Gewerbe nach Punkten Planrecht
Hamburg-Mitte	0	0,00 €
Altona	2	83.333,33 €
Eimsbüttel	3	125.000,00 €
Hamburg-Nord	2	83.333,33 €
Wandsbek	3	125.000,00 €
Bergedorf	2	83.333,33 €
Harburg	0	0,00 €
Summe	12	500.000,00 €

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich damit folgende Sollübertragungen für 2019:

Bezirksamt	Wohnungsbau			Gewerbe			Gesamt- Förderung	Verbleibende Auskehrung
	Gesamtförderung	Abschlagszahlung	Restzahlung	Gesamtförderung	Gebühreneinnahmen	Punkte Planrecht		
Hamburg-Mitte	424.500,00 €	350.000,00 €	74.500,00 €	105.723,47 €	105.723,47 €	0,00 €	530.223,47 €	180.223,47 €
Altona	257.250,00 €	375.000,00 €	-117.750,00 €	84.633,97 €	1.300,63 €	83.333,33 €	341.883,97 €	-33.116,03 €
Eimsbüttel	321.750,00 €	262.500,00 €	59.250,00 €	335.015,12 €	210.015,12 €	125.000,00 €	656.765,12 €	394.265,12 €
Hamburg-Nord	558.250,00 €	300.000,00 €	258.250,00 €	126.576,40 €	43.243,07 €	83.333,33 €	684.826,40 €	384.826,40 €
Wandsbek	702.250,00 €	450.000,00 €	252.250,00 €	195.358,54 €	70.358,54 €	125.000,00 €	897.608,54 €	447.608,54 €
Bergedorf	231.750,00 €	200.000,00 €	31.750,00 €	91.498,33 €	8.165,00 €	83.333,33 €	323.248,33 €	123.248,33 €
Harburg	276.000,00 €	200.000,00 €	76.000,00 €	61.194,17 €	61.194,17 €	0,00 €	337.194,17 €	137.194,17 €
Summe	2.771.750,00 €	2.137.500,00 €	634.250,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	3.771.750,00 €	1.634.250,00 €

Für den Fall, dass die geplante Anzahl von Wohnungen in einem Jahr nicht erreicht wurde und ein Ausgleich mit der Gesamtabrechnung eines Jahres nicht möglich ist, werden entsprechend Ziffer 8 Abs. 5 der Fortschreibung des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau zu viel gezahlte Beträge mit der Ausschüttung im Folgejahr verrechnet.

